

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Frau Schusdziarra



Neustadt a. Rbge., 4. Oktober 2016**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt, a. Rbge., Mittwoch, dem 07.09.2016
I. Öffentlicher Teil, 9. Anfragen**

d) Herr Iseke macht erneut auf die Gefahr für Radfahrer auf dem Rad- und Fußweg an der sanierten Mecklenhorster Straße in Höhe der B6-Abfahrt aufmerksam. Autofahrer würden beim Rechtsabbiegen von der Bundesstraße nur nach links in Richtung des sich nähernden motorisierten Verkehrs schauen und Radfahrer, die entgegen der Fahrtrichtung von rechts kommen, übersehen. Herr Iseke fragt an, ob an der Gefahrenstelle sogenannte „Schweinetreiber“ aufgestellt werden können, um die Radfahrer zum Absteigen zu zwingen. Er möchte auch wissen, wer für eine solche Maßnahme zuständig wäre und die Kosten übernehmen müsste.

Stellungnahme:

Radfahrer, die entgegen der Fahrtrichtung fahren, setzen sich selbst natürlich einer besonderen Gefahr aus.

Für die Fahrradfahrer ist die Fahrspur von der B 6 gut einsehbar.

Eine Maßnahme zur Absperrung oder ähnlichem wird von der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. trotzdem geprüft und wenn für notwendig erachtet der Bundesstraßenverwaltung gegenüber angeordnet.

Über die Kosten kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Im Auftrag
I. V. für Herrn Schwalb

Schusdziarra